

VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 27. November 2017

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. August 2017¹ Kenntnis genommen und

erlässt:

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»² wird wie folgt geändert:

Art. 5 Typen

¹ Der Kanton bietet zur gezielten Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung³ im Anschluss an die Volksschule an:

- a) das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr und den Vorkurs für Gestaltung;
- b) die Vorlehre;
- c) den Integrationskurs. Vorbehalten bleibt der Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche nach der Gesetzgebung über die Volksschule.⁴

~~² Die Regierung erlässt ein Aufnahmekonzept.~~

~~³ Sie~~**Die zuständige Stelle des Kantons** kann die Zahl der Klassen **des Vorkurses für Gestaltung** beschränken, wenn die Nachfrage das Angebot an Ausbildungsplätzen übersteigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

¹ ABI 2017, 2711 ff.

² sGS 231.1.

³ Vgl. Art. 12 BBG.

⁴ sGS 213.1.